



Aufruf zur Stellung von Anträgen auf Landesmittel zur Förderung der praxisintegrierten Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger (Anschlussförderung an die entsprechende ESF-REACT-Förderung)

Die Landesregierung führt auch 2022 ihre Personal- und Qualifizierungsoffensive zur Gewinnung zusätzlichen Personals für die Kindertagesbetreuung fort. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird ein weiterer Durchgang einer zweijährigen praxisintegrierten Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger gefördert. Bis zu 1.000 interessierten Personen soll mit dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 am 01.08.2022 eine solche Qualifikation angeboten werden. Zielgruppe sind insbesondere Kita-Helferinnen und Kita-Helfer, die in der Coronapandemie für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen gewonnen werden konnten, aber auch andere interessierte und geeignete Personen.

Für eine Förderung für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.03.2023 ist ein Antrag auf Förderung aus Mitteln der Initiative REACT-EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds erforderlich: <https://www.mags.nrw/esf-aufrufe>

Im Anschluss an das Auslaufen dieser Förderung können die Personalausgaben für weitere **16 Monate** vom **01.04.2023 bis 31.07.2024** durch ein Landesprogramm gefördert werden. Hierzu ist ein Antrag auf Landesmittel aus dem Förderprogramm des MKFFI zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder zum staatlich geprüften Kinderpfleger zu stellen. Im Rahmen dieser Förderung aus Landesmitteln ist die Finanzierung der letzten vier Monate als Eigenanteil durch die Träger zu erbringen.

Die Förderrichtlinie wurde am 25.02.2022 im Ministerialblatt veröffentlicht und ist unter folgendem Link zu finden: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=20247&ver=8&val=20247&sg=0&menu=0&vd_back=N

Zuwendungsempfänger sind die Träger von Einrichtungen, die gemäß § 38 KiBiz gefördert werden. Zuwendungsvoraussetzung ist die Bewilligung einer Förderung im Rahmen der Initiative REACT-EU zur Weiterqualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.03.2023.

Der Antrag für eine Förderung aus dem Landesprogramm sollte parallel zum ESF-REACT-Antrag gestellt werden. Eine vorherige Bewilligung des ESF-REACT Antrags ist nicht erforderlich.

Die Bewilligungsbehörden sind wie beim ESF-REACT-Programm die Bezirksregierungen.

Weiterführende Informationen und Dokumente finden Sie unter <https://www.kita.nrw.de/personal-und-qualifizierungsoffensive>